

Stefans Lehrerarbeitsreformideen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Februar 2019 20:33

Bezüglich der "Klagemöglichkeiten" und Widersprüche kann ich mich nur wiederholen:

Das Bewusstsein, dass man in jeder Situation rechtlich sicher handelt bzw. handeln könnte, trägt ungemein zur Souveränität einer Lehrkraft bei.

Von einer studierten Lehrkraft kann man erwarten, dass sie Gesetzestexte findet, liest, versteht und danach handelt.

Die APO-SI, die APO-GOSt, das Schulgesetz, sowie die ADO sind alle in der [BASS](#) zu finden und sind sprachlich keine Herausforderungen und durchaus verständlich. Die VVs und die in den kommentierten Ausgaben enthaltenden Hinweise zur Rechtspraxis helfen darüber hinaus wirklich weiter. Das dürfte für die anderen Bundesländer ebenfalls gelten.

Auch wenn das nicht zwingend ein Positivindiz für meine bisherige Arbeit als Lehrer herhalten kann, so hatte ich in den vergangenen 13 Jahren keinen Widerspruch und keine Notenbeschwerde bei der Schulleitung. In pädagogischen Fragen kann man sich durchaus mal uneinig sein, aber das kann man von Angesicht zu Angesicht klären.